WP-01-K3-074

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	KV Ansbach
Beschlussdatum:	10.12.2024

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 73 bis 77:
für unsere Demokratie. Hier entsteht ein gemeinsamer Informationsstand – lokal und mit der ganzen Welt. Hier wird Kritik geäußert und nach Lösungen gesucht. Für uns sind Freiheit und Vielfalt demokratische Grundwerte, die nicht nur in der analogen Welt, sondern auch in der digitalen Gültigkeit haben. Dass das Internet nunmehr in großen Teil unfrei ist, weil es von wenigen Digitalkonzernen und deren Plattformen dominiert wird, betrachten wir als eine Gefahr für unsere Demokratie, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, unseren Handel sowie Wirtschaft und unsere Medien. Die digitalen Medien sind für die politische Meinungsbildung sehr wichtig und müssen daher, ebenso wie die analogen Medien, im Besonderen geschützt werden, damit sie frei und unabhängig sein können. Deswegen dürfen Privatunternehmen und der Staat niemals zu Torwächtern des freien Internets werden.

Wir setzen uns für die folgenden Grundwerte des freien Internets ein: Freiheit, Vielfalt, Unabhängigkeit, offene Standards und Interoperabilität, Urheberrecht und Content-Hoheit, Mitbestimmung und -wirkung, Gerechtigkeit und Teilhabe sowie Transparenz. Unsere Grundwerte erfordern, keine Medienmonopole entstehen zu lassen und existierende abzuschaffen.

Für uns gilt der Grundsatz: digitale Medien sind genauso Medien, wie die klassischen Medien auch, zum Beispiel Fernsehen, Radio und Zeitung. Die gesetzlichen Vorgaben zur Regulierung der klassischen Medien durch das „Telekommunikationsgesetz“ (TKG) auf Bundesebene und durch den Medienstaatsvertrag (MStV) auf Länderebene, müssen daher auch im Sinne der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit auf die digitalen Medien ausgeweitet werden.

Die folgenden Maßnahmen werden der Vormachtstellung und den Praktiken der dominanten Digitalkonzerne und deren Plattformen entgegenwirken und ein freies Internet mit freien digitalen Medien ermöglichen und sicherstellen.
Ein zuverlässiges Verfahren zur Herstellung von Monopolen liegt in der Etablierung geschlossener Standards, welche die Nutzer an einen bestimmten Hersteller oder Dienstleister binden und die Freiheit eines Wechsels für die Menschen massiv einschränken. Deshalb bieten umgekehrt offene Standards eine einfache und bewährte Methode, um schnell Wettbewerb und Vielfalt herzustellen. Denn auf diese Weise besitzt kein Akteur einen unüberwindbaren Vorteil im Markt.
Wir setzen uns daher für Regeln ein, die alle Digitalunternehmen ab einer Größe von 500 Millionen Euro Umsatz weltweit zwingen, alle ihre Inhalte ausschließlich über offene Standards anzubieten, so dass diese herstellerunabhängig genutzt werden können.
Dies wird dazu führen, dass Nutzer etwa alle Inhalte wie Videos, Bilder, Texte nahtlos und beliebig von einer Plattform auf eine andere teilen können. Diese offenen Standards werden ebenfalls ermöglichen, Follower über Plattformen hinweg mitzunehmen.

Die Durchlässigkeit von Plattformen ab einer Größe von 500 Millionen Euro Umsatz im Jahr stellen wir sicher, indem Outlinks auf jeder Ebene der Inhalte ermöglicht werden. Ferner müssen Apps bei Aufruf eines Outlinks In-

App-Browser verlassen und das ausgewählte Angebot außerhalb der App öffnen. Jeder Klick auf einen Inhalt muss als Entscheidung des Nutzers respektiert werden, dass er die Plattform verlassen möchte. Außerdem verbieten wir streng, dass Plattformen Inhalte systematisch benachteiligen, wenn diese Outlinks enthalten (Dimming). Dies werden wir als Monopolmissbrauch werten und streng nach Kartellrecht ahnden.

Die extraterritorialen Strukturen der Digitalkonzerne führen dazu, dass eine vollständige Intransparenz zu Umsätzen, Gewinnen und Steuern vorliegt. Auch existieren keine Nutzungsdaten der Plattformen, durch die wir als Gesellschaft den Grad der Medienkonzentration ermitteln könnten.
Für uns stellt der Schutz unserer Verfassung und Demokratie ein höheres Gut dar als der gesetzliche Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Deshalb schaffen wir spezifische Regeln für alle international tätigen Digitalunternehmen auf dem Feld der Medien ab einer Größe von mehr als 300 Millionen Euro Umsatz in Deutschland und ab einer Größe von 10 Milliarden Euro weltweit. Diese müssen ihre im Land erzeugten Umsätze und Gewinne ebenso wie ihre Nutzungsdaten einer noch zu benennenden Kontrollbehörde quartalsweise offenlegen. Die Informationen werden dort vertraulich vorgehalten, wären aber für Auskünfte etwa von Steuerbehörden, Kartellamt, der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) oder anderen legitimierten Institutionen ebenso vertraulich ständig auf Abruf verfügbar. Die gelieferten Nutzungsdaten müssen ausreichend detailliert sein: Wie viele Menschen haben die Plattform besucht (Unique User)? Wie viele Sessions? Wie lang waren diese Sessions? Wie viel aggregierte Nutzungszeit hat die Plattform erzielt (Total Duration)? Auf diese Weise schaffen wir umgehend eine verlässliche Datengrundlage für eine angemessene Besteuerung sowie die Beurteilung der Medienkonzentration.

Digitalkonzerne sprechen gerne über den ethischen Wert der "Teilhabe", den ihre Produkte für eine bessere digitale Welt ermöglichen sollen. Wir sind der Meinung, dass zudem das Zahlen von Steuern ein sehr wichtiger Aspekt der Teilhabe am Gemeinwesen ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sie alle Gewinne, die sie in Deutschland erwirtschaften, in Zukunft in exakt derselben Höhe versteuern wie der Durchschnitt aller Medienunternehmen in Deutschland.

Wir fordern, dass Digitalkonzerne, die Angebote auf dem Feld digitaler Medien unterhalten, als Grundbedingung ihrer wirtschaftlichen Präsenz in Deutschland jede Form von Interaktion mit und Beeinflussung durch staatliche Institutionen transparent dokumentieren müssen.
Sie dürfen ferner in Deutschland nicht mehr auf dem Feld der Medien wirtschaftlich aktiv sein, wenn sie in irgendeiner Form ebenfalls wirtschaftlich aktiv sind im Bereich Cybersecurity in Verbindung mit staatlichen Institutionen oder wenn sie andere Geschäfte, Dienstleistungen, Transaktionen mit staatlichen Institutionen umsetzen.
Digitalkonzerne, die solche Geschäfte betreiben wollen, müssen diese in unabhängige Gesellschaften auslagern. Wenn sie dazu nicht bereit sind, müssen sie ihre wirtschaftliche Tätigkeit auf dem Feld der Medien in Deutschland vollständig einstellen. Wir dulden auf dem Feld der Medien keinerlei Interessenskonflikte, die entstehen, wenn Medienunternehmen Zahlungen oder Anweisungen von staatlichen Institutionen erhalten oder in Abhängigkeiten von staatlichen Institutionen stehen.

Unabhängig vom Verbot von Dimming von Posts mit Outlinks dürfen Digitalkonzerne in keiner Form den Traffic aktiv manipulieren. Dies gilt vor allem für die Selbstbevorteilung durch eigene Gateways. Wir stehen dafür ein, dass diese potenziellen Selbstbevorteilungen von unabhängigen Institutionen durch wissenschaftliche Messungen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Solche Traffic-Manipulationen stellen den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen dar und müssen demzufolge in Zukunft geahndet werden wie schwere kartellrechtliche Delikte.

Plattformen dürfen allenfalls nach algorithmischen Verteilungsschemata aus einer beschränkten Anzahl von Faktoren den Traffic ausspielen. Sie müssen diese Faktoren für ihre Nutzer transparent offenlegen. Wir fordern die Anzahl dieser Faktoren auf fünf festzulegen.

Die Angebote der Digitalkonzerne auf deren Plattformen entstehen im Wesentlichen durch die Mitarbeit und Kreativität der Nutzer. Wir stellen durch gesetzliche Rahmenbedingungen sicher, dass die Digitalkonzerne keinerlei Wettbewerbsvorteile über potenzielle Konkurrenten durch ihren exklusiven Besitz der Daten ihrer User erhalten. Wir fordern deshalb, dass sie aggregierte und anonymisierte Daten für Öffentlichkeit und Wissenschaft zur Verfügung stellen. Wettbewerber oder Start-ups können auf diese Weise Produkte entwickeln, die auf Augenhöhe mit denjenigen der Digitalkonzerne stehen und direkt auf einer konkurrenzfähigen Grundlage aufbauen. Diese Öffnung der Daten betrifft explizit auch alle Inhalte, die von Nutzern auf Social Media veröffentlicht wurden. Alle Unternehmen haben so dieselben Startbedingungen, was den Wettbewerb auch auf dem Feld der generativen KI ermöglichen wird.

Die Angebote der Digitalkonzerne entflechten wir nach Kategorien. Digitalkonzerne müssen in unabhängige Gesellschaften getrennt werden, wenn sie Geschäftsfelder aus mehreren der folgenden Kategorien führen. Diese Auftrennung in verschiedene Kategorien dient der vollständigen Abschaffung plattformübergreifender Netzwerkeffekte und Synergien, die mögliche Wettbewerber und Challenger benachteiligen und aus diesen Märkten ausschließen. Demgemäß werden wir jeden Austausch von Informationen über diese Kategorien hinweg als schweres kartellrechtliches Delikt werten. Die Kategorien sind: Infrastruktur (zum Beispiel Cloud-Services, Satelliteninternet, Telekommunikationsnetzwerke), Endgeräte (zum Beispiel Smartphones, Tablets, Laptops, Wearables), Social Media (zum Beispiel Facebook, Instagram, TikTok), Media-on-Demand (zum Beispiel YouTube, Netflix, Amazon Prime), Suchen (zum Beispiel Google), E-Commerce (zum Beispiel Amazon), Marktplätze (zum Beispiel Ebay, Amazon Marketplace) und Ad Tech

Die strikte Trennung von Kanal und Inhalt hat sich im Medienrecht zur Herstellung wirksamer Checks and Balances bestens bewährt. Digitale Plattformen mit marktbeherrschender Stellung in Kategorien, die eine zentrale Rolle bei der politischen Meinungsbildung spielen, müssen wir deshalb auf der Unternehmensebene in jeweils zwei Bereiche aufbrechen, die dann separat den Verbreitungsweg einerseits und die Inhalte andererseits monetarisieren. So kann ein Digitalkonzern seine Plattform als Verbreitungsweg mehreren Wettbewerbern zur Verfügung stellen. Durch diesen Wettbewerb wird zugleich Transparenz entstehen in Bezug auf Kosten- und Profitstrukturen innerhalb der jeweiligen Plattform. Zentrale Indikatoren werden dadurch miteinander vergleichbar und helfen so, jede Form der Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen zu erkennen und im Keim zu ersticken.

Wir fordern, dass digitale Plattformen mit marktbeherrschender Stellung in Kategorien, die eine zentrale Rolle bei der politischen Meinungsbildung spielen, analog derselben Regelung des Medienstaatsvertrags für redaktionelle Medien maximal 30 Prozent des Nutzungsanteils in der jeweiligen Mediengattung beherrschen dürfen. Durch die Auftrennung von Verbreitungsweg und Inhalt erreichen Digitalkonzerne diesen Nutzungsanteil einfach. Wie in den analogen Medien auch werden marktbeherrschende Stellungen in demokratierelevanten Kategorien durch eine unabhängige Institution überprüft und durch ebenso unabhängige periodische wissenschaftliche Messungen ermittelt. Diese Analysen erfolgen auf Grundlage von Realnutzungsmessungen, basieren auf aggregierter Nutzungsdauer und können mit den von den Digitalkonzernen zur Verfügung gestellten Daten abgeglichen werden.

Die derzeitige Ungleichbehandlung von sozialen Medien und redaktionellen Medien bei der Verbreiterhaftung muss aufgelöst werden. Plattformen dürfen ungestraft keine kriminellen Inhalte übertragen (zum Beispiel falsche

Tatsachenbehauptungen, Verleumdung, Volksverhetzung, Aufforderung zu Straftaten, üble Nachrede, Schmähkritik, Holocaustleugnung). Die Freiheit der Meinungsäußerung im Netz darf dabei aber nicht eingeschränkt werden. Eine balancierte Berücksichtigung der verschiedenen Rechte lässt sich durch Einbeziehen des Aspekts der Monetarisierung in die Erwägung erzielen. So ist es ohne weiteres möglich, spezifische Formen von Monetarisierung als klares Signal zu werten, dass sich ein Unternehmen den verwendeten Content eines Nutzers zu eigen macht. Wer also die wirtschaftliche Verantwortung übernimmt, muss zwingend auch die inhaltliche Verantwortung tragen.
Befürchtete Effekte wie etwa ein "Overblocking" können durch balancierende Regelungen abgemildert und beispielsweise bestimmte Schwellen angesetzt werden, ab denen solche Regelungen überhaupt greifen. Die Gültigkeit dieser Regelung schränken wir auf Plattformen mit mehr als 1 Milliarde Euro weltweitem Umsatz ein. Auch auf der Ebene der betroffenen Inhalte setzen wir eine Grenzen an: Posts von Profilen mit mehr als 4.000 Followern oder Profile mit einer Monetarisierung über 10.000 Euro jährlich, fallen unter diese Regelung.
Solche Regeln erzeugen nicht nur Limitationen. Im Gegenteil setzen sie eine neue und innovative Dynamik auf dem Markt der sozialen Medien frei.

Der Wert einer Plattform besteht fast ausschließlich aus dem Netzwerk der Nutzer und den ~~neuen Bedingungen~~ durch sie "erarbeiteten" Netzwerkeffekten. Daher finden wir es nicht legitim, dass diese Communities über das Netzwerk, das sie selbst durch ihre eigene Arbeit erschaffen haben, nicht mitbestimmen dürfen. Plattformen ab 500 Millionen Euro Umsatz weltweit müssen deswegen ihre AGBs sowie die Gemeinschaftsstandards gemeinsam mit demokratisch gewählten Vertretern ihrer Nutzer entwickeln und darüber innerhalb der Community abstimmen lassen. Ziel muss es sein, dass durch Mitbestimmung und Mitwirkung der Community die aktuellen Rechtsordnungen der Digitalkonzerne abgelöst und durch unser freiheitliches, demokratisch legitimiertes Rechtssystem ersetzt werden.

Wir fordern demokratisch gewählte Vertreter aus der Gemeinschaft der Nutzer einer Plattform, die eine unabhängige und neutrale Berufungsinstanz bilden und von ~~Digitalisierung sichern~~Nutzern und Plattformbetreibern angerufen werden können.

Wir fordern demokratisch gewählte Vertreter aus der Gemeinschaft der Nutzer einer Plattform, die unabhängige Oversight Boards bilden und darin über die verschiedenen Policies der Plattformen wachen und im Zweifel einschreiten. Wir setzen uns ein für eine lebendige regionale Medienlandschaft – und fördern gezielt den Lokaljournalismus. Eine kluge und mit den Ländern

Begründung

„Eine Handvoll US-Unternehmen besitzt das Internet. Auf die genannten Big-Tech-Konzerne entfällt die Hälfte des gesamten deutschen Internetdatenverkehrs. Die Top 100 Websites und Apps vereinen 72 Prozent des Traffics auf sich. Der ganze Rest – Onlineauftritte von Zeitungen und Rundfunkanstalten, hunderttausende Institutionswebsites, Blogs und Enzyklopädien – liegt im Vergleich praktisch brach. Wie eine große Wüste mit einer Oase, an der nur die Stärksten Wasser kriegen.“
Oskar Köppen, Kölner Universitätsmagazin, Ausgabe 34, Dezember 2023

Der Forscher Dr. Martin Andree analysierte ab 2019 einen umfassenden Datenstand, der erstmals auf Messdaten von Nutzungsdauer und Traffic abzielte – über alle Endgeräte hinweg. Im Ergebnis lässt sich feststellen: Das Internet ist in großen Teilen nicht mehr frei! Unter dieser These ist dieser Antrag zu lesen.

Hand aufs Herz: Wie nutzt ihr das Internet? Wer sucht nicht mit Google? Wer shoppt nicht bei Amazon? Wer schaut Videos nicht bei YouTube? Welche Sozialen Medien nutzt ihr? Die von Meta – also Facebook, Instagram, Threads? Oder TikTok? Von wem stammen die Betriebssysteme eurer Endgeräte? Von Apple, Microsoft und Alphabet? Und welchen Messenger nutzt ihr? WhatsApp? Und wie vernetzt ihr euch beruflich? Mit LinkedIn von Microsoft? Und warum ist das so? Weswegen nutzt ihr keine alternativen Anbieter?

Im Buch „Big Tech muss weg" folgert Andree aus den Messdaten weitreichende Schlüsse. Er greift dabei auch Informationen aus laufenden Gerichtsverfahren sowie Leaks („Twitter Files") auf und fügt diese zu einem vollständigen, umfassenden Bild zusammen. Er zeigt auf, wie es so weit kommen konnte und welche Versäumnisse dazu führten.
Digitalkonzerne wie Alphabet (Google), Meta (Facebook, Instagram, WhatsApp, Threads), Microsoft, Apple und Amazon beherrschen das Internet schon seit geraumer Zeit. Mithilfe von cleveren PR-Kampagnen haben die Konzerne sich selbst das Image von „schutzbedürftigen Medien" angedichtet und im Hintergrund die Übernahme des Internets vorangetrieben. Dabei sind sie skrupellos vorgegangen: mit Killer-Akquisitionen und dem aktiven Verhindern von Regulierung unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit. Stück für Stück verbreitern sie ihre Unternehmensstruktur, um sich weitere Teile des Internets unter den Nagel zu reißen und expandieren zunehmend auch in der analogen Welt. Heute verdienen die Digitalkonzerne Milliarden, sind kaum reguliert und zahlen kaum oder keine Steuern. Content bekommen sie frei Haus von ihren Nutzern – nur wenige von denen werden an den Werbeeinnahmen beteiligt. Das Geld verdienen sie ohne Verbreiterhaftung mit provozierendem Inhalt – auch mit strafbarem und oft ohne Konsequenzen.
Entschuldigungen bei Opfern, Beschwichtigungen und Schuldeingeständnisse vor Gericht gehören zur Strategie der Konzerne. Sie belügen die Öffentlichkeit, haben auf Grundlage von AGB eine eigne zweite Rechtsordnung („Community-Richtlinie") etabliert und betreiben eine interne „Polizei" gegen Whistleblower.
Die Konzerne spionieren massiv ihre Nutzer aus, um maßgeschneiderte Werbung zu verkaufen und um Regierungsaufträge zu bedienen. Durch undurchsichtige Algorithmen sowie Filter, durch Dimming und Boosting, durch Echokammern, durch Shadow Banning, durch Sperrungen, durch Heating und Vieles mehr manipulieren sie aktiv den Traffic. Damit bestimmen sie welcher Inhalt auf ihren Plattformen Reichweite erhält und welcher nicht.
Die Folgen dieser Machenschaften für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt, unseren Handel sowie Wirtschaft und unsere Medien sind massiv. Immer wieder erfährt die Öffentlichkeit bruchstückhaft von den Umtrieben der Digitalkonzerne und Viele wissen heute genau, dass dies immer nur ein einzelnes Schlaglicht ist. 80 Prozent der Bürger*innen in Deutschland sehen laut repräsentativer Umfragen darin ebenfalls ein dringendes Problem und erwarten Maßnahmen zur Lösung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen von Dr. Martin Andree aus seinem Buch „Big Tech muss weg" greifen wir mit diesem Antrag auf und schaffen damit die politischen Grundlagen für die Befreiung des Internets.

Das Thema ist extrem wichtig und nach Meinung von Medienforschern haben wir nur noch bis 2029 Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, weil danach die Marktmacht der Digitalkonzerne so groß sein wird, dass kein Politiker, keine Partei, kein Staat mehr die Möglichkeit haben wird, den Status Quo zu ändern. Dass ein Handeln zwingend notwendig ist, zeigen auch die jüngsten Statements von Elon Musk zur Bundestagswahl 2025. Bitte unterstützt daher den Antrag.

Quellen:
https://portal.uni-koeln.de/sites/uni/images/UNIMAG/2023/4-23/unimag-4-23.pdf
https://mekuwi.phil-fak.uni-koeln.de/sites/thefife/Forschung/Publikationen/2024_MW_Digitaler_Neustart_Andree_Peifer.pdf
https://www.arte.tv/de/videos/116710-097-A/mit-offenen-augen/
https://www.bigtechmussweg.de/
https://www.atlasderdigitalenwelt.de/

Danksagung:
Herzlichen Dank an PD Dr. Martin Andree für die Inspiration, die wissenschaftliche Grundlagen und konkreten Handlungsvorschläge.